

## Ergänzende Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell ergibt sich bei TraffiPhot III - Überwachungsanlagen die Diskussion, nach welcher Anleitung die Induktionsschleifen einzurichten sind. Diesbzgl. existieren zwei Aufbauanleitungen mit demselben Ausgabedatum (07.12.2005), welche sich aber bei den zu verwendeten Anschlüssen zwischen den Induktionsschleifen und dem Messeinschub (Verbindungs-muffen) und beim Abstand zwischen parallel installierten (fahrspur-selektiven) Induktionsschleifen widersprechen.

Während eine der beiden Aufbauanleitungen „Verbindungs-muffe mit Scotchcast Nr. 99 – D1 oder gleichwertiges Material“ vorschreibt (Abb. 1), legt sich die andere Aufbauanleitung auf „Verbindungs-muffe mit Scotchcast Nr. 99 – D1“ fest (Abb. 2).



Abb. 1 Auszug aus Aufbauanleitung 1.



Abb. 2 Auszug aus Aufbauanleitung 2.

Beim Abstand zwischen benachbarten Induktionsschleifen findet sich in der Aufbauanleitung 1 die Vorschrift, dass diese mindestens 1,20 m betragen muss (Abb. 3), wogegen in der Aufbauanleitung 2 ausgeführt wird, dass der Abstand 1,20 m betragen sollte (Abb. 4).

Der Abstand benachbarter Induktionsschleifen muss mindestens 1,20 m sein, da das Streufeld der Induktionsschleifen immer größer als ihre geometrische Fläche ist. Fremdkabel im Schleifenbereich können durch abgestrahlte Impulse zu Fehlauslösungen führen. Der Schleifendrahtwiderstand (ohne Zuleitung) muss unter 2 Ohm liegen. Bei einem Widerstand von über 2 Ohm besteht die Gefahr, dass die Gesamtempfindlichkeit zu stark herabgesetzt wird.

Abb. 3 Auszug aus Aufbauanleitung 1.

Der Abstand benachbarter Induktionsschleifen sollte mindestens 1,20 m sein, da das Streufeld der Induktionsschleifen immer größer als ihre geometrische Fläche ist. Fremdkabel im Schleifenbereich können durch abgestrahlte Impulse zu Fehlauslösungen führen. Der Schleifendrahtwiderstand (ohne Zuleitung) muss grundsätzlich unter 2 Ohm liegen. Bei einem Widerstand von über 2 Ohm besteht die Gefahr, dass die Gesamtempfindlichkeit zu stark herabgesetzt wird.

Abb. 4 Auszug aus Aufbauanleitung 2.

Insbesondere widersprechen sich dann die PTB und der Messgerätehersteller (bzw. die Eichämter) in ihren Mitteilungen, welche Aufbauanleitung Gültigkeit besitzt. Laut PTB ist die Aufbauanleitung 1 gültig, wogegen die Eichämter auf die vom Messgerätehersteller zur Verfügung gestellt Eich-CD hinweisen, auf welcher die Aufbauanleitung 2 zu finden ist.

Aus technischer Sicht sind die Abweichungen beim Wortlaut der Aufbauanleitungen zwar nicht relevant (insbesondere bei der hier gegenständlichen Messung), die abweichenden Angaben bedürfen ggf. aber einer rechtlichen Würdigung. Auch können Sie auf Basis des Widerspruchs eine sachverständige Überprüfung der Induktionsschleifen an der Messstelle auf Einhaltung der Aufbauanleitung fordern, wobei dann zu entscheiden wäre, ob und welche der Anleitungen eingehalten wurde.

Mit freundlichen Grüßen

...